

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2014-2020 SV 0261</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>22.05.2015</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 2 Finanzen	

## Überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites in Höhe von 765.653,38 EUR

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen eine überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites der WL-Bank Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG in Münster vorzunehmen, sofern es die Liquidität zum Tilgungszeitpunkt am 30.06.2015 zulässt.

### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2015 wurde die Teiltilgung des Investitionskredites nicht eingeplant. Die derzeitige Kassenlage (9,2 Mio. EUR, Stand 30.04.2015) ermöglicht jedoch die Rückzahlung eines Teils dieses Investitionskredites.

Diese zusätzlich erhöhte Tilgung führt zu einer zusätzlichen Zinsaufwandsreduzierung in Höhe von ca. 19.000 EUR jährlich bei einem Zinssatz in Höhe von 2,5 % p.a.

Da es sich um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 765.653,38 EUR handelt, bedarf die erhöhte Tilgung der vorherigen Zustimmung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW des Rates.

Die WL-Bank teilte mit, dass eine Fortsetzung der geschäftlichen Beziehung über den 30.06.2015 hinaus auf Grund der Haushaltslage der Stadt Übach-Palenberg nicht mehr möglich ist.

Der Restbetrag des Investitionskredites in Höhe von 1,0 Mio. EUR wird bei einem andren Kreditinstitut aufgenommen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister